



Antrag

der Fraktion der CDU

Nachwuchssicherung an Beruflichen Schulen – Wege öffnen für Quereinsteiger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Lehrerlaufbahnverordnung ist, wenn notwendig, in der Weise zu ändern, dass folgende Möglichkeiten des Quereinstiegs verstärkt genutzt werden können:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom)

Bewerbern mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung in der gewünschten Fachrichtung sollte der Einstieg in das Referendariat erleichtert werden. Als zweites Fach sollte das im Studium belegte affine Fach anerkannt werden. Um die Professionalität und Qualität des Lehrerberufes zu sichern, müssen innerhalb des Referendariates die pädagogischen Kenntnisse verstärkt nachgeholt werden. Das Referendariat schließt mit den zweiten Staatsexamen ab.

2. Abgeschlossenes Hochschulstudium plus Berufserfahrung

Bei Fachleuten mit abgeschlossenem Hochschulstudium in der benötigten Fachrichtung, die über einschlägige Kenntnisse durch mehrjährige Berufserfahrung verfügen, kann das Referendariat durch eine Berufseinführungszeit (z. B. 16 Unterrichtsstunden und Teilnahme an Pädagogikveranstaltungen) ersetzt werden. Die dreijährige Ausbildung schließt mit dem zweiten Staatsexamen ab. Um diese Fachleute für den Schuldienst zu gewinnen, müssen finanzielle Anreize in der Berufseinführungszeit geschaffen werden, die sich positiv von den Referendariatsbezügen abheben.

3. Abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit / ohne mehrjährige Berufserfahrung

Fachhochschulabsolventen der benötigten Fachrichtung soll die Nachqualifizierung (Dauer ca. 4 Semester) ermöglicht werden. Es ist mit der Universität darüber zu verhandeln, wie viele Semester des Fachhochschulstudiums für die Fachrichtung anerkannt werden können. Nachqualifizierung des Zweitfaches und die pädagogische Ausbildung erfolgen an der Universität. Für das Studium an der Universität sollten die Möglichkeiten der Vergabe von Stipendien geprüft und ausgeweitet werden, um zu verhindern, dass FH-Absolventen sofort in die lukrative Wirtschaft abwandern. Die Nachqualifizierung schließt mit dem ersten

Staatsexamen ab; der Bewerber tritt dann in das Referendariat ein und schließt seine Ausbildung mit dem zweiten Staatsexamen ab.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion